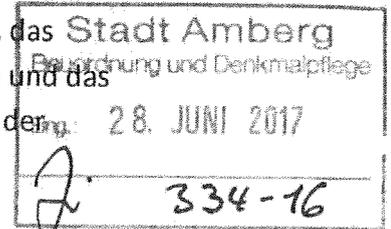


Stellungnahme der Stadtheimatpflegerin zum Bauvorhaben Bahnhofstr. 10-12

Um das Bauvorhaben zu realisieren muss, den vorliegenden Plänen zufolge, das denkmalgeschützte Haus Bahnhofstraße 12 komplett abgebrochen werden und das ebenfalls denkmalgeschützte Gebäude Bahnhofstraße 10 bis auf den Erhalt der Außenmauern völlig zerstört werden.



Diese Häuser haben neben ihrer das Stadtbild formenden Funktion eine reiche Geschichte. So spiegelt sich auch heute noch die Ansässigmachung wohlhabender Adelsfamilien in der prächtigen Fassade Bahnhofstr.10 und der rückwärtigen Kapelle. Die mehr Platz beanspruchende bayerische Münzstätte dokumentiert sich in dem eindrucksvollen tiefen Innenhof mit zweigeschossiger Arkadenstellung und die einzige bayerische Gewehrfabrik, ein leistungsfähiger Industriebetrieb, der eng mit der reichen Militärgeschichte unserer Stadt verbunden ist, lässt sich in dem Gebäude Bahnhofstraße 12 ablesen.

Zum Gebäude Bahnhofstraße 10

Das Gebäude Bahnhofstraße 10 besitzt eine eindrucksvolle, höchst plastische Fassade zur Bahnhofstraße hin; im nach SW ausgerichteten, symmetrisch gestalteten, tiefen Innenhof fallen die sich über zwei Stockwerke erstreckende Arkadengliederung, die rhythmisierenden Pilaster, die feine Gesimsprofilierung sowie eine kleine Hauskapelle auf. Bemerkenswert ist auch der breite zweischiffige Zugang mit Kreuzgratgewölben und Rokokotoren.

Diese Erscheinung eines gepflegten Barockpalais hat zu großen Teilen (siehe Befundbericht von Herrn Geitner) die Zeiten überstanden.

Die vorliegende Planung skelettiert das Gebäude. Einzelne erhaltene Schmuckelemente, wie die Prachtfassade, die eleganten Rokokotüren, die westlichen Innenhofpilaster und die Kapelle, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei der sogenannten Entkernung um einen Abbruch handelt. Das geht verloren:

- Der Innenhof wird durch den Abbruch des östlichen Flügels seiner Symmetrie beraubt. Der Neubau der Ostseite kann den Eindruck eines barocken Palais in keiner Weise erzeugen. Ein atmosphärisch großartiger Ort in der Altstadt (früher auch einmal als Spielort des Sommerfestivals genutzt) wird ohne Grund aufgegeben. Nachdem bereits auf dem ehemaligen Bürgerspitalgelände die Aufenthaltsqualität dem wirtschaftlichen Profit geopfert wurde, sollte wenigstens auf dieser Seite der Bahnhofsstraße dem Publikum ein Ort angeboten werden, an dem sich der Flanierende wohlfühlt, wo ihm Platz eingeräumt wird, wo ihn Architektur umgibt, die auf menschlichen Maßstäben beruht. Die Bebauung auf der Ostseite sprengt jede Dimension.
- Die Mehrzahl der originalen Decken wird entfernt.
- Der originale, gut erhaltene barocke Dachstuhl wird durch die intensive Wohnnutzung komplett zerstört.
- Die Dachlandschaft wird mit sechs großen Liegefenstern nach Norden gestört.

Schwere Verstöße gegen das Ensemble Altstadt sind zu sehen in

- Der Gesamthöhe von 18,5 m. Sie macht das bisher höchste Gebäude des Straßenzuges, Bahnhofstraße 10, zu einem Appendix. Der Prachtfassade wird jede Würde genommen.
- Dem Fehlen einer Dachfläche. Dies ist im Altstadtgebiet bisher nicht vorzufinden.
- Dem Überwiegen von Glasflächen in der Fassade zur Bahnhofstraße hin. Es entsteht der Eindruck von Löchern. Die optische Zusammenziehung des EG mit dem 1. OG bewirkt eine Gliederung, die die Proportionen sprengt.
- Der Gestaltung der Fassade zum Innenhof. (wurde bereits oben besprochen)

Zur Gesamtplanung

In der „Stellungnahme Denkmalschutz“ der Architekten Wittfoht fällt auffällig oft die Formulierung „nicht zeitgemäß“ für die beiden denkmalgeschützten Häuser 10 und 12. Es entsteht der Eindruck, dass für die Planer alles Historische störend ist und lediglich als partielles Schmuckelement in ihrer Planung Verwendung finden kann. Ein Verständnis für die Denkmäler ist nicht erkennbar. Darüber hinaus ist auch in den Entwürfen für den Neubau keine Auseinandersetzung mit der Baugestaltungssatzung, einer Regelung der Stadt für die Altstadt Ambergs, erkennbar. Die Neubaupläne setzen sich komplett über die Situation einer historischen Altstadt, wie sie in Amberg bisher glücklicherweise noch großflächig erlebbar ist, hinweg.

Ergebnis

Die vorliegende Planung ist aus formalen, ästhetischen, historischen und denkmalschützenden Gründen vollends inakzeptabel:

- Das Nutzungskonzept ist schwammig
- Die Kubatur des Gebäudes ist für die Altstadt überdimensioniert.
- Die geltende Altstadtsatzung wird komplett ignoriert
- Historische Orte im Stadtbild werden mit ihrer originalen Bausubstanz unwiderruflich ausgelöscht
- Eingetragene Denkmäler werden zerstört.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Wolters, Stadtheimatpflegerin